

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 15.12.2020

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 53.40.01 Bü/Pe
Zuständig: Herr Bülow
Telefon/Durchwahl: 50

SHGT - info-intern Nr. 436/20

Coronavirus: Aktuelle Informationen

- Brief des Landesjugendamtes an Eltern und Fachkräfte in Kitas
- Bäderverordnung soll ausgesetzt werden

Brief des Landesjugendamtes an Eltern und Fachkräfte in Kitas

Mit einem Schreiben vom 14. Dezember 2020 hat sich das Landesjugendamt im Sozialministerium mit aktuellen Informationen an die Eltern, Fachkräfte und Leitungen in Kindertageseinrichtungen gewandt. Das Schreiben ist zur Weitergabe an die Kitas und die Eltern als **Anlage 1** beigefügt. Darin informiert das Landesjugendamt

- über die Rahmenbedingungen für die Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen
- über die Regelungen zur Mund-Nasen-Bedeckung für die Betreuungskräfte
- über Angebote des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Jugendarbeit und
- über Angebote in Familienbildungsstätten und Familienzentren.

Zur Notbetreuung bezieht sich das Schreiben auf die aktuelle Fassung von § 19 der Corona-BekämpfungsVO (siehe info - intern Nr. 434/20), dessen Text als **Anlage 2** beigefügt ist.

Bäderverordnung soll ausgesetzt werden

Die Landesregierung will die Geltung der Bäderverordnung für den Zeitraum vom 18. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021 vollständig außer Kraft setzen. Eine entsprechende Verordnung des Wirtschaftsministers wird kurzfristig ergehen. Damit finden die in der Bäderverordnung geregelten Möglichkeiten zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in dem genannten Zeitraum keine Anwendung.

Ende info-intern Nr. 436/20 -

Anlagen